

Gemeinderatstagebuch

zur Sitzung vom 13. Mai 2019

Fragestunde für Kinder, Jugendliche und Einwohner/innen

Ein Einwohner stellte die Frage, warum die im Rahmen der **Baumaßnahme** am **Oberen Mühleweg** im Teilort **Wachendorf** herausgenommenen Grenzsteine nicht mehr eingesetzt werden sollen und warum bei der genannten Baumaßnahme Zementrohre eingelegt werden.

Der Vorsitzende antwortet, dass für die Festlegung von Grundstücksgrenzen das Vermessungsgesetz maßgeblich ist. Laut Informationen der Flurneuordnungsbehörde ist das Einsetzen von Grenzsteinen gesetzlich nicht mehr notwendig. Er werde diesbezüglich mit der Vermessungsverwaltung des Landkreises Kontakt aufnehmen, um eine verbindliche Aussage hierzu zu erhalten. Er merkt an, dass Grenzsteine Eigentum des Landes sind. Hinsichtlich der Frage zu den Zementrohren werde er eine fachtechnische Information einholen und diese dem Einwohner zugehen lassen. Für die zu verlegende Wasserleitung werden PE-Rohre verwendet.

Weiter möchte derselbe Einwohner wissen, warum die **Nutzung** der **Leichenhalle** auf dem Friedhof im Teilort **Wachendorf** 300 € pro Tag koste. Dies sei sehr teuer. Auf einem Friedhof in Rottenburg a.N. koste dies nur 30 €.

Bürgermeister Noé antwortet, dass der Preis hierfür anhand einer Gebührenkalkulation festgelegt und vom Gemeinderatsgremium beschlossen wurde. Die Gebührenkalkulation und den entsprechenden Protokollauszug könne er bei Wunsch gerne übersenden. Wichtig sei in diesem Zusammenhang, dass die jeweils identische Leistung miteinander verglichen werde. Es dürfe nicht nur ein bestimmter Leistungsbestandteil isoliert betrachtet werden, sondern die Gesamtleistung/Gesamtkosten spielen dabei eine Rolle. Deshalb ist es auch entscheidend, ob es örtliche Unterschiede gebe. Durch die eher dezentrale Struktur der Gemeinde Starzach könne es sein, dass manche Gebühr etwas teurer ausfällt als bei anderen Kommunen. Er werde der Frage nachgehen und sich dann melden.

Ein anderer Einwohner bezieht sich auf mehrere Aussagen von Kandidaten zur **Gemeinderatswahl**, welche nach seiner **Aussage** bei verschiedenen Veranstaltungen der **Liste** geäußert wurden. Hierzu stellt er folgende Fragen:

- Nach Aussage eines Mitglieds der Liste sprach sich Bürgermeister Noé gegen einen barrierefreien Ausbau des Rathausgebäudes in Starzach-Bierlingen aus. Ist dies korrekt?
- Nach Aussage mehrerer Mitglieder der Liste soll die Erweiterung des Grundschulstandortes rund 7 Mio. € kosten. Außerdem sei durch den Beginn des Realisierungswettbewerbes bereits klar, dass auf jeden Fall gebaut werden müsse. Ist dies korrekt?
- Für das Baugebiet „Waschbrunnen“ im Teilort Bierlingen werde ein Bauplatzpreis von 240 €/m² festgelegt. Ist dies richtig?
- Der Listenführer der Liste gab preis, dass im Teilort Felldorf zukünftig keine Baugebiete mehr entstehen werden. Weiß der Listenführer diesbezüglich mehr?
- Nach Aussage des Listenführers der Liste sind die Schulden in seiner Amtszeit als Bürgermeister der Gemeinde Starzach nicht gestiegen. Somit sei für den derzeitigen Schuldenstand Bürgermeister Noé verantwortlich. Ist dies eine korrekte Aussage?
- Es wurde von Seiten der Mitglieder der Liste die Aussage getätigt, dass in der Amtszeit von Bürgermeister Noé Unsummen für Rechtsstreitigkeiten ausgegeben werden mussten. Ist dies die Wahrheit?

Der Vorsitzende antwortet, dass er sich grundsätzlich im Kommunalwahlkampf neutral verhalten werde und muss. Er selbst war bei den genannten Wahlveranstaltungen nicht anwesend, so dass er diesbezüglich keine Aussage treffen könne, ob die Aussagen so getroffen wurden. Sofern er, wie im jetzigen Fall, mit bestimmten Zahlen und Daten konfrontiert werde, werde er sich hierzu immer äußern um Klarheit und Transparenz zu verschaffen.

Sollte demnach die Aussage getätigt worden sein, dass er sich gegen einen barrierefreien Ausbau des Rathauses in Starzach-Bierlingen ausgesprochen habe, so entspricht dies nicht der Wahrheit. Dies ist auch aus dem betreffenden Gemeinderatsprotokollen zu entnehmen. Des Weiteren kann nachgelesen werden, dass die Verwaltung stets von einer Kostenschätzung im Zuge der energetischen Rathaussanierung in Höhe von rund 1,6 Mio. € ausgegangen ist. Andere Aussagen, wonach die Maßnahme rund 2,5 Mio. € kosten werde, können von der Verwaltung aktuell nicht bestätigt werden.

Des Weiteren ist es unwahr, dass auf Grund des bereits begonnenen Realisierungswettbewerbs zur Erweiterung der Starzacher Grundschule eine Bauverpflichtung besteht. Auch kenne er keine Kostenschätzung die besagt, dass die Erweiterung des Grundschulstandortes 7 Mio. € kosten werde. Bevor man seriös über Kosten und Förderungen sprechen kann, sollte zumindest der Abschluss des Realisierungswettbewerbes abgewartet werden. Auch die Aussage, dass andere Investitionen aufgrund der kostenintensiven Maßnahme dann nicht mehr möglich wären, könne er nicht nachvollziehen. Diesbezüglich möchte er auf seine Aussagen in öffentlicher Sitzung hinweisen.

Hinsichtlich eines Bauplatzpreises in Höhe von 240 €/m² zum Erwerb eines Bauplatzes im Baugebiet „Waschbrunnen“, Ortsteil Bierlingen, betont der Vorsitzende, dass dies auch nicht der Wahrheit entspricht. Aktuell ist vom Gemeinderat ein Bauplatzpreis von 140 €/m² festgelegt. Auch dies wurde bereits mehrfach kommuniziert und veröffentlicht. Aktuell sei unklar, ob das Baugebiet „Waschbrunnen“ realisiert wird, und welchen Bauplatzpreis dann der Gemeinderat festlegt.

Die Aussage, dass im Teilort Felldorf kein Baugebiet mehr erschlossen wird, könne er nicht nachvollziehen.

Hinsichtlich der Schuldenstandentwicklung verweist der Vorsitzende auf die Haushaltssatzungen mit Haushaltsplan seit dem Haushaltsjahr 2004. Jedes Jahr wird im Haushaltsplan eine Schuldenstandübersicht abgedruckt, aus der die entsprechenden Zahlen zu entnehmen sind. Fakt ist, dass die Gemeinde Starzach im Jahr 2004 kurz vor der Zahlungsunfähigkeit (mangelnde Liquidität) stand und die Reduzierung der Schulden bis zum heutigen Tag insgesamt positiv verlief. Dies lasse sich u.a. auch aus den einschlägigen Prüfberichten (Allgemeine Finanzprüfungen) durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg nachvollziehen.

Die Behauptung, dass in der Vergangenheit durch ihn Unsummen an Geldern für Rechtsprozesse bzw. Rechtsstreitigkeiten ausgegeben wurden, entspricht nicht den Tatsachen. Dass Rechtsstreitigkeiten zustande kommen sei immer möglich. Hierfür fallen unter Umständen Kosten für die Gemeinde an, wenn diese nicht durch entsprechende Versicherungsleistungen ersetzt werden.

Bürgermeister Noé steht zu seinen bisherigen Aussagen und betont, dass er immer die Verantwortung für Entscheidungen übernehme, die er zu vertreten hat. Ob er eine entsprechende Richtigstellung der Zahlen über einen Sonderbericht im Starzach-Boten veranlassen werde, wird er sich offenlassen, da er sich neutral im Kommunalwahlkampf verhalten werde. Einwohner/innen können immer auf ihn bzw. auf den Fachbediensteten für das Finanzwesen zukommen, wenn entsprechende Fragen zu finanziellen Angelegenheiten der Gemeinde auftreten.

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt die in nichtöffentlicher Gemeinderatssitzung vom 25.03.2019 gefassten Beschlüsse bekannt. Demnach hat der Gemeinderat der Höhergruppierung einer Stelle in der Gemeindebücherei und der Höhergruppierung einer Stelle im Bereich der Gemeindeverwaltung zugestimmt. Des Weiteren wurde eine Neueinstellung zur Betreuung der Problemstoffsammelstelle beschlossen. Außerdem hat der Gemeinderat einer Modernisierungsmaßnahme nach dem Landessanierungsprogramm im Teilort Wachendorf zugestimmt.

Vergabe der Kanalreinigungs- und Befahrungsarbeiten in den Teilorten Bierlingen und Felldorf nach der Eigenkontrollverordnung

Die Eigenkontrollverordnung Baden-Württemberg gibt vor, dass jeder Betreiber von Abwasseranlagen in bestimmten gesetzlich festgeschriebenen Zeitabständen Prüfungen, Untersuchungen, Messungen und Auswertungen durchzuführen hat und somit seine Abwasseranlagen einer Eigenkontrolle unterziehen muss. Die Gemeinde Starzach unterhält ein umfassendes Abwasserkanalnetz in allen Teilorten, welches schlussendlich in die beiden Kläranlagen in Starzach-Wachendorf und Starzach-Börstingen mündet. Somit muss die Gemeinde Starzach die Vorgaben aus der Eigenkontrollverordnung Baden-Württemberg erfüllen.

In den Haushaltsjahren 2017 und 2018 wurden bereits die Teilorte Börstingen, Sulzau und Wachendorf von einer Fachfirma befahren. Nun sollen im Haushaltsjahr 2019 die Teilorte Bierlingen und Felldorf folgen. Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung ging die Firma Walter Blust GmbH aus Deißlingen als wirtschaftlichster Bieter mit einer Angebotssumme von 79.009,47 € hervor. Es wird vorgeschlagen, die Firma Walter Blust GmbH zu beauftragen. Der Ausführungszeitraum liegt zwischen Juni 2019 und Dezember 2019.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Die Kanalreinigung und Kanalbefahrung des Kanalnetzes in den Teilorten Bierlingen und Felldorf wird an den wirtschaftlichsten Bieter, Firma Walter Blust GmbH aus Deißlingen, gemäß Vergabevorschlag des Büros GAUSS Ingenieurtechnik GmbH aus Rottenburg a.N. vergeben.

Erstellung eines energetischen Quartierskonzepts im Ortsteil Felldorf

Im Rahmen einer im Jahr 2018 durchgeführten Einstiegsberatung zum kommunalen Klimaschutz kristallisierte sich die Idee, ein Nahwärmenetz für den Teilort Felldorf zu erstellen, heraus. In Zusammenarbeit mit der Agentur für Klimaschutz des Landkreises Tübingen wurden Überlegungen angestellt, ein energetisches Quartierskonzept für den Teilort Felldorf zu erstellen. Durch die Tatsache, dass an mehreren kommunalen Gebäuden mittelfristig die Heizungsanlagen ausgetauscht werden müssen und auch private Wohnungseigentümer Interesse an einem Nahwärmenetz haben, könnten somit Synergieeffekte erzielt werden. Die Kosten der Konzepterstellung belaufen sich laut erster **Kostenschätzung** der Energieagentur des Landkreises Tübingen auf **45.000 € brutto**. Durch die KfW-Bank ist eine Förderung von 65 % möglich.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Erstellung eines Energiekonzeptes durch die Klimaagentur des Landkreises Tübingen unter Zugrundelegung des vorgelegten Abgrenzungsgebietes zuzüglich einer kleineren Erweiterung. Die Erteilung des Auftrages erfolgt erst nach einer Bewilligung des Förderantrages.
2. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, den Beteiligungsprozess aktiv vor Ort zu begleiten und die Klimaagentur des Landkreises Tübingen bei ihrem Vorhaben zu unterstützen und das Erforderliche zu veranlassen.

Durchführung eines Biotopausgleichs im Bebauungsplan „Gewerbegebiet Starzach“, Markung Börstingen, zur Verbesserung der Flächennutzung

Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Starzach“, Markung Börstingen wurde 1997 als Satzung beschlossen. Welche Flächen im genannten Gebiet nicht bebaubar sind, legt u.a. eine Biotopkartierung vom 11.07.1995 fest. Aufgrund der mittlerweile vorhandenen Ausdehnung des Biotopgebiets, ist eine Bebauung eines Privatgrundstückes nur mit Einschränkungen möglich. In Absprache mit dem Vertreter der Privateigentümer ist nun geplant, dass das vorhandene Biotop im Bereich des bebaubaren Privatgrundstücks entfernt wird. Dafür soll als Ausgleich die seit 1995 ebenfalls weiter angewachsene Biotopfläche auf dem angrenzenden kommunalen Grundstück ausgedünnt und dadurch aufgewertet werden. Nach Durchführung der Maßnahme beantragt die Gemeinde Starzach bei der Naturschutzbehörde die Herausnahme der entsprechenden Biotopflächen. Sämtliche Kosten sind vom Privateigentümer zu übernehmen.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Biotopfläche auf dem Gemeindegrundstück auf Kosten des Privateigentümers ausgedünnt, dadurch aufgewertet und die Biotopfläche auf dem Privatgrundstück entfernt wird. Vor der Umsetzung hat die Gemeinde Starzach bei der unteren Naturschutzbehörde eine Ausnahme nach § 30 BNatSchG zu beantragen. Der Auftrag erfolgt erst dann, wenn durch die Privateigentümer eine vollständige Kostenübernahmeerklärung vorliegt.

Aufstellung eines Bebauungsplanes „Großholzer Weg - 3. Änderung“ im Ortsteil Wachendorf

- **Beratung der Planunterlagen**
- **Beschluss zur Durchführung der vorzeitigen Bürgerbeteiligung und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

In der Gemeinderatssitzung vom 25.03.2019 wurde der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Großholzer Weg - 3. Änderung“ gefasst. Mit dieser Änderung sollen die bisher geltenden planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften weiterentwickelt und den heutigen Anforderungen der Bauwilligen bzw. des heutigen Baustandards angepasst werden. Erst nach Vorlage des Umweltberichtes durch das Büro HPC AG kann eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger durchgeführt werden. Aufgrund der anstehenden Kommunalwahl sollte jedoch zum jetzigen Zeitpunkt bereits ein entsprechender Beschluss vom Gemeinderat gefasst werden.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat beschließt die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie die vorzeitige Bürgerbeteiligung durchzuführen, sobald das Ergebnis des Umweltberichts vorliegt.

Aufstellung eines Bebauungsplanes „Brand Neufassung“ im Ortsteil Bierlingen

➤ **Beratung der Planunterlagen**

- **Beschluss zur Durchführung der vorzeitigen Bürgerbeteiligung und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

In der Gemeinderatssitzung vom 25.03.2019 wurde der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Brand Neufassung“ gefasst. Durch diese Neufassung sollen die bereits bestehenden Bebauungsplangebiete Brand, Brand II und Brand III vereinigt werden. Ziel der Vereinigung ist es, auch die bisher geltenden planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften weiterzuentwickeln und an die heutigen Anforderungen der Bauwilligen bzw. des heutigen Baustandards anzupassen. Um dieses Baugebiet möglichst zeitnah realisieren zu können, benötigt die Verwaltung vom Gemeinderat den Beschluss für die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die vorzeitige Bürgerbeteiligung.

Daraufhin **beschließt** der Gemeinderat **einstimmig** die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Behörden sowie die vorzeitige Bürgerbeteiligung, sobald das Ergebnis des Umweltberichts vorliegt.

Aufstellung des Bebauungsplanes „Dorfwiesen - 2. Änderung“ im Ortsteil Bierlingen

➤ **Aufstellungsbeschluss im Verfahren nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch**

Aktuell besteht im Teilort Bierlingen zwischen der Neuhauser Straße und der Hauptstraße das Baugebiet „Dorfwiesen“. Derzeit gültig ist dort die 1. Änderung, welche am 26.09.2008 durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft trat. In diesem Geltungsbereich gibt es derzeit etwa 35 Baulücken. Um für dieses Baugebiet ebenfalls wie für den Bebauungsplan „Großholzer Weg - 3. Änderung“ und für das Bebauungsplangebiet „Brand Neufassung“ Bauvorschriften nach den heutigen Anforderungen der Bauwilligen bzw. dem heutigen Baustandard entwickeln zu können, soll auch für diesen Bebauungsplan eine Änderung durchgeführt werden. Hierfür ist zunächst ein Aufstellungsbeschluss im Verfahren nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch notwendig.

Daraufhin beschließt der Gemeinderat **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Dorfwiesen – 2. Änderung“ im Ortsteil Bierlingen nach § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen.
2. Dem Geltungsbereich mit Datum vom 09.04.2019 wird zugestimmt.
3. Das Büro Gauss Ingenieurtechnik GmbH aus Rottenburg am Neckar wird mit der weiteren Planung beauftragt.
4. Das Büro HPC AG aus Rottenburg am Neckar wird mit der Durchführung der erforderlichen Gutachten beauftragt.

Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen

Hier: Spendenzeitraum 1. Quartal 2019

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, die im Zeitraum des 1. Quartals 2019 bei der Gemeindeverwaltung eingegangenen Spenden in Höhe von 896 € anzunehmen.

Bekanntgaben

Der Vorsitzende informiert das Gremium und die anwesenden Einwohner/innen über folgende Sachverhalte:

- Von Seiten zweier Wahlberechtigten wurde die Gemeindeverwaltung informiert, dass im Rahmen der Übersendung der Briefwahlunterlagen nicht alle notwendigen Stimmzettel erhalten waren. Der Stimmzettel einer Liste (ZS) für die Gemeinderatswahl sei doppelt in den Stimmzettelblöcken enthalten gewesen, wobei der Stimmzettel einer anderen Kommunalwahlliste (BVS) nicht enthalten war. Nach Rücksprache mit der Druckerei ist anzunehmen, dass maximal 38 weitere Stimmzettelblöcke fehlerhaft sind. Die Ursache hierfür liegt vermutlich darin, dass Stimmzettelblöcke von der Druckerei möglicherweise falsch zusammensortiert wurden. Die Verwaltung bittet um Rückmeldung von Wahlberechtigten, falls weitere fehlerhafte Stimmzettelblöcke auftauchen. Da die entsprechenden Wahlberechtigten jedoch auch die Stimmzettel für eine Stimmabgabe im Wahllokal erhalten haben, hat jeder Wahlberechtigte/Wahlberechtigte alle Stimmzettel erhalten. Der Vorsitzende betont, dass von diesem Fehler vermutlich lediglich die Briefwahlunterlagen betroffen sind.
- In der Nacht vom 10. auf den 11. April 2019 wurde in der Kindertageseinrichtung Bierlingen erneut eingebrochen. Es wurde Strafanzeige gegen Unbekannt gestellt und von der Polizei die Schäden aufgenommen.

- Die Baumaßnahme an der Schlossscheuer II (Statische Sicherung) im Teilort Felldorf ist mittlerweile abgeschlossen. Die Kosten fielen gegenüber der Auftragssumme etwas günstiger aus.
- Das Kriegerdenkmal an der Kirche im Teilort Sulzau wurde fachmännisch gereinigt und erstrahlt wieder im neuen Glanz.
- Hinsichtlich der Parkierungsflächen in der Weitenburger Straße im Teilort Börstingen hat ein weiterer Ortstermin stattgefunden. Sachstand ist nun, dass die Parkierungsflächen neu eingeteilt werden müssen. Die derzeit vorhandenen Halteverbotsschilder sind demnach bis zur Festlegung der neuen Parkierungsflächen gegenstandslos.
- Ein Sturmschaden an der Bushaltestelle im Bereich des Nettomarktes im Teilort Bierlingen wurde beseitigt. Der Austausch einer Glasscheibe kostete insgesamt rund 1.000 €.
- Die Firma Vodafone plant einen LTE-Mobilfunkausbau auf dem bestehenden Funkmasten Markung Bierlingen.
- Die, wegen der vorhandenen Amphibienwanderungen angebrachten Schranken entlang der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Starzach-Wachendorf und Steinbruch Bietenhausen wurden nach vorliegenden Erkenntnissen vorsätzlich zerstört. Es wurde Strafanzeige gegen Unbekannt gestellt. Außerdem waren die bisherigen Schranken teilweise zu nahe am Straßenkörper angebracht. Die Gemeindeverwaltung hat bereits eine Ersatzbeschaffung veranlasst. Die rechtlich notwendige Aufstellung erfolgt vor der nächsten Wanderungsperiode.
- Hinsichtlich des begonnenen Realisierungswettbewerbs zur Weiterentwicklung des Grundschulstandortes mit Ganztagesbetrieb in Starzach-Bierlingen sind die Unterlagen für den Architektenwettbewerb nunmehr versandt. Auch fand bereits ein Ortstermin mit den interessierten Architekturbüros statt.
- Am 09.11.2019 ist ein Benefizkonzert in der Mehrzweckhalle Wachendorf durch die Jungen Philharmoniker aus Rottenburg a.N. geplant. Von Seiten der Verwaltung und aller örtlichen Musikvereine wird das Benefizkonzert begrüßt.

Anfragen der Gemeinderäte

GR Dr. Harald Buczilowski spricht die Beschädigung von Wahlplakaten der Unabhängigen Liste Starzach (ULS) an. Dies sei grundsätzlich eine Straftat, die mit Gefängnis bis zu 2 Jahren geahndet werden kann. Im Teilort Sulzau wurden die Kabelbinder, welche die Plakate an den Straßenlampenmasten befestigten, durchgeschnitten. Auch habe er Beschädigungen bei Wahlplakaten anderer Listen beobachtet.

Bürgermeister Noé antwortet, dass er ein solches Verhalten nicht tolerieren werde und appelliert an die Einwohnerschaft, entsprechende Hinweise der Gemeindeverwaltung zu übermitteln.

GR Frhr. Burkhard von Ow-Wachendorf bezieht sich auf die Fragestunde für Kinder, Jugendliche und Einwohner/innen der heutigen Sitzung. Aus seiner Sicht wurde der Kommunalwahlkampf durch die entsprechenden Fragestellungen eines Einwohners in die Gemeinderatssitzung getragen. Darüber möchte er sein Missfallen zum Ausdruck bringen. Außerdem verlange er, dass wenn über ihn gesprochen werde, stets sein richtiger und vollständiger Name wiedergegeben werde, da er hierauf viel Wert lege. Des Weiteren kritisiert GR Frhr. Burkhard von Ow-Wachendorf, dass im Monat Mai noch eine Gemeinderatssitzung terminiert wurde.

Bürgermeister Noé antwortet, dass es auch andere Gemeinden schaffen, trotz Kommunalwahlkampf im Monat Mai noch eine Gemeinderatssitzung abzuhalten, so dass dies aus seiner Sicht auch für die Gemeinde Starzach gelten müsste. Im Zusammenhang mit dem Kommunalwahlkampf müssen sich aus seiner Sicht unterschiedliche Akteure an die eigene Nase fassen, warum die Gemeinde Starzach der Presse ständig Negativschlagzeilen liefere. Auf Grund der Situation in Starzach, werde die am 03.06.2019 geplante Gemeinderatssitzung nicht stattfinden, da bis zu diesem Zeitpunkt womöglich das amtliche Wahlergebnis des Gemeinderates durch das Kreiswahlamt noch nicht vorliege. Geplant sei die nächste Sitzung im Juli 2019.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.